



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und
Planung**

am

Wochentag	Datum
Dienstag	25.01.2011

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	51
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Parken am Bahnhof Anträge und Anfragen der SPD-Fraktion vom 22.11.2010	52, 53
1.2	Einrichtung provisorischer Verkehrsberuhigungselemente ("Berliner Kissen" u.ä.)	54
1.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 01.34 Hennef (Sieg) Kloster Geistingen, 1.Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	55, 56, 57
1.4	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg); 1. Vorstellung des digitalisierten Entwurfs 2. Beschluss zur Neubekanntmachung	58
1.5	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Ladestraße in Hennef - Zentrum	59
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 01.34 Hennef (Sieg) - Kloster Geistingen vom 22.10.2007; Änderungsvertrag	60
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 13.01.2011
Nachtragsdatum: - / -

Vorsitzender: Ralf Offergeld
Schriftführerin: Karin Nikolaizik

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Offergeld, Ralf CDU

stellvertr. Vorsitzender

Spanier, Norbert SPD

Ratsmitglieder

Balansky, Hans-Joachim GRÜNE

Fichtner, Bettina SPD

Fiedrich, Detlev GRÜNE

Vertretung für Herrn Hagemann

Große Winkelsett, Christa CDU

Kania, Günter CDU

Marx, Michael FDP

Mikolajczak, Dirk CDU

Roos-Schumacher, Hedwig Dr. CDU

Schramm, Christina Die Linke

Winter, Jens CDU

sachkundige Bürger/innen

Grünwald, Monika CDU

Jünger, Christoph SPD

Nehring, Norbert CDU

Schilling, Sören CDU

Schliefer, Raimund Die Unabhängigen

Steffens, Uwe CDU

stellvertr. sachkundige Bürger/innen

Binder, Hans FDP

Vertretung für Herrn Schlechtriem

Ludwig, Hans Die Unabhängigen

Vertretung für Herrn Löbach

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Hanraths
Frau Wittmer
Frau Pahnke
Herr Nentwig
Frau Ballhorn
Herr Schüßler
Frau Steffan
Herr Steckmeier
Herr Laukart

Gäste:

Herr Hennes, Architekt, zu TOP 1.3

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Beschluss zur Tagesordnung	51

Herr Offergeld begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Herr Offergeld verwies auf die zur Sitzung verteilte Tischvorlage mit ergänzenden Unterlagen zu TOP 1.2. Er bat darum, diese im Zusammenhang mit den Beratungen zu TOP 1.2 zu behandeln.

Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Beschlussvorlagen	
1.1	Parken am Bahnhof Anträge und Anfragen der SPD-Fraktion vom 22.11.2010	52, 53

Herr Spanier erläuterte den Antrag auf Erweiterung des Parkraumes für Inhaber eines Sonderparkausweises. Im Hinblick auf die Verwaltungsvorlage bat er darum, den Antrag auf jeden Fall zur Abstimmung zu bringen. Die Möglichkeit, dass von den Inhabern der Sonderparkausweise weiterer Parkraum südlich der Bahn genutzt werden könne, sollte aber auf die Zeit bis zur Fertigstellung der Parkhauserweiterung begrenzt werden.

Hierzu ergab sich eine angeregte Diskussion, in deren Verlauf auch die Notwendigkeit verfügbarer Parkflächen für Kurzzeitparker mit der entsprechenden Lenkungsfunktion durch Parkgebühren sowie die Notwendigkeit einer Belegungsanzeige für das Parkhaus erörtert wurden.

Herr Offergeld ließ dann über den Antrag der SPD-Fraktion auf Ausweitung der Parkflächen für Inhaber von Sonderparkausweisen für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des neuen Parkhauses abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (SPD und Die Linke), 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (aus FDP und Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss sodann einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, dass die angesprochenen Verbesserungen möglichst schnell umzusetzen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	Einrichtung provisorischer Verkehrsberuhigungselemente ("Berliner Kissen" u.ä.)	54
-----	--	----

Frau Dr. Roos-Schumacher erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. In den sich zu diesem Punkt ergebenden Wortbeiträgen wurde großer Wert darauf gelegt, dass insbesondere im Bereich von Schulen und Kindergärten verkehrslenkende und geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen wichtig und sinnvoll sind. Diese seien jedoch genau auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Es seien Möglichkeiten zu suchen, die haltbarer seien und zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung müssten generell beim Ausbau von Straßen mit bedacht werden, hierauf müsse auch im Bauausschuss geachtet werden. Die Verwaltung solle auch weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, die der Besinnung auf die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen dienen, durchführen.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive an Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet, die von Durchgangsverkehren tangiert sind, die Verkehrssituation im Hinblick auf etwaige Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erneut zu untersuchen, um somit Gefährdungen für Schul- und Kindergartenkinder zu reduzieren. Gleiches gilt auch für bekannte Unfallhäufungsstellen.
2. Bei der Analyse sind vorrangig die Schulzentren „Hanftalstraße“, „Fritz-Jacobi-Straße“ und „Wehrstraße“ aufgrund der Anzahl der Schüler/innen, des daraus resultierenden Schulbusverkehrs und der Verkehrsbedeutung der Straßen zu überprüfen.
3. In Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, den Straßenbaulastträgern und dem verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr sind mögliche Verbesserungen in der verkehrlichen Abwicklung dem Ausschuss darzustellen. Hierbei kommen sowohl bauliche Maßnahmen (z.B. Anlegung von Gehwegen) als auch verkehrslenkende Maßnahmen (z. B. alternierendes Parken, Anlegung von Pflanzinseln) in Betracht.
4. Ansonsten wird die Tempo 30-Zonenregelung im Stadtgebiet beibehalten; die in der Sitzungsvorlage beigefügte Hintergrundinformation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 01.34 Hennef (Sieg) Kloster Geistingen, 1. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	55, 56, 57
-----	---	------------

Herr Offergeld begrüßte Herrn Hennes, den Planer des Vorhabens. Fragen zu der Planung wurden nicht gestellt.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1.

T1. RSAG mbH, Siegburg, Schreiben vom 06.12.2010

Stellungnahme:

Es bestehen keine Bedenken unter Berücksichtigung von Vorgaben und Hinweise der RSAG an Erschließungsflächen und Sicherheitsvorschriften.

Abwägung:

Die Ausweisung und Bemessung der Verkehrsflächen im Vorhaben bezogenen Bebauungsplan berücksichtigen die Anforderungen der RSAG, um eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr zu gewährleisten. Eine Veränderung der Erschließungsflächen ist durch die 1. Änderung nicht gegeben.

T2. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 15.12.2010

Stellungnahme:

Es wird auf die Abstimmung der Erschließungsplanung in Bezug auf Maßnahmen und Verkehrssicherheit bei Änderungen der L 331 hingewiesen. Weiterhin wird eine Kostenübernahme für mögliche Änderungen vom LBS NRW ausgeschlossen.

Es wird um weitere Beteiligung und frühzeitige Abstimmung bei der Erschließungsplanung ersucht.

Abwägung:

Das gesamte Plangebiet einschließlich der Anbindung an die L 331 ist erschlossen. Alle Verkehrsflächen sind bis auf den Endausbau fertig gestellt. Die Änderungsbereiche haben keinen Einfluss auf die Erschließung. Durch die Umplanung findet kein höheres Verkehrsaufkommen auf die Einmündung der L 331 statt. Mit der 1. Änderung der Bauflächen an der Dürresbachstraße ist ebenfalls keine Änderung der Anzahl der Wohneinheiten verbunden.

Die Anregung zielt somit nicht auf den materiellen Inhalt des B – Planes.

T3. Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg, Schreiben vom 20.12.2010

Stellungnahme:

Abwasserbeseitigung:

Eindeutige Aussage zur Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet

Hochwasserschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Niederschlags-Abfluss-Modell des Wasserverbandes Rhein-Sieg ein Randbereich des B-Plangebietes bei extremem Niederschlag als überflutungsgefährdeter Raum dargestellt wird. Es wird auf eigenverantwortliche Bauvorsorge zur Minimierung von möglichen Hochwasserschäden hingewiesen. Es wurde eine Hochwasserhöhe von H Q 100 80,34 m ü NN bei Profil 4534 beschrieben.

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig. Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen

Abwägung:

Die Darstellung der widersprüchlichen Aussage in Text und Begründung ist korrekt.

Zur Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet wird gemäß Gutachten des Geologen Dr. H. Frankenfeld folgende Aussage getroffen:

„Es ist nicht auszuschließen, dass bei einzelnen Bauvorhaben die schadlose Versickerung von Oberflächenwasser trotz der hier ermittelten ungünstigen Wasserdurchlässigkeiten schadlos realisierbar ist. Es sollte bei der Entwässerungsplanung für das Plangelände keinesfalls ausgegangen werden, dass dies generell möglich ist.“

Um diese Unsicherheit auszuschließen, wird in den textlichen Festsetzungen unter Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung pauschal darauf hingewiesen, dass eine Versickerung nicht möglich ist. Gleichzeitig wird die Nutzung des Niederschlagswassers empfohlen.

Überflutungsnachweise wurden bereits bei der tiefbautechnischen Bearbeitung durch das Ing.-Büro Stelter, Siegburg berücksichtigt. Die Gefahr einer Überflutung ist durch bestehende Höhen nicht gegeben.

Die Anregung zur Abfallwirtschaft wird in den Bebauungsplan der 1. Änderung unter Hinweise berücksichtigt.

B1 Stellungnahme vom 29.11.2010

Es wurden die fehlenden Fußwegeverbindungen im Gelände Kloster Geistingen bemängelt und die Isolierung des Plangebietes. Weiterhin

wird der Fußweg an der Dürresbachstraße durch die vorhandene Breite und Einseitigkeit als Gefahrenpunkt angeführt. In Bezug auf vorhandene Freiflächen wird die Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer nicht gewahrt.

Abwägung:

Die Anregungen zielen nicht auf die Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Die Freiflächen des Klostergartens befinden sich in Privatbesitz und wurden bereits in der Vergangenheit als Parkanlage ohne Durchgängigkeit für die Öffentlichkeit festgesetzt.

Stadt Hennef, Jugendhilfeträger, Schreiben vom 15.12.2010

Stellungnahme:

Auf die Stellungnahme vom 11.01.2007 zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan wird verwiesen.

Hinweis auf Spielflächen für Kinder im Plangebiet in Bezug auf die gesamte Bebauung.

Abwägung:

Die Anregung betrifft nicht den materiellen Inhalt der 1. Änderung des Vorhaben- bezogenen Bebauungsplans. Das Plangebiet erfordert keinen gesonderten Spielplatz (s. dazu Abwägung zur Stellungnahme vom 11.01.2007). Für die geplanten Stadtvillen wird jedoch nach BauO NW auf dem Baugrundstück – ohne gesonderte Festsetzung – eine Spielfläche für Kinder nachgewiesen.

Stadt Hennef, Ordnungsverwaltung, Schreiben vom 25.11.2010 per E – mail

Stellungnahme:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet kann jedoch nach Auswertung von zur Verfügung stehenden Luftbildern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Fläche soll vor Baubeginn überprüft werden. Ein entsprechender Antrag ist über die Ordnungsbehörde an die KBD zu stellen.

Abwägung:

Der Anregung wird gefolgt. Sie wird unter textliche Festsetzungen - Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

2. Dem vorgestellten Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 01.34 Hennef (Sieg)- Kloster Geistingen wird zugestimmt.

3. Gemäß §13a i.V.m. § 3Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird der Entwurf zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V01.34 Hennef (Sieg)- Kloster Geistingen mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 13a i.V.m. §4 Abs.2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg); 1. Vorstellung des digitalisierten Entwurfs 2. Beschluss zur Neubekanntmachung	58
-----	--	----

Frau Wittmer erklärte kurz das Vorgehen und bat darum, den Beschlussvorschlag um die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zu ergänzen. Der Plan mit allen Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen werde nach der Beschlussfassung im Rat aktualisiert zur Verfügung gestellt, er diene auch als Arbeitsgrundlage für die Neuaufstellung des FNP.

Auf Anfrage erklärte sie, dass der digitalisierte Flächennutzungsplan unmittelbar nach dem Ratsbeschluss zur Neubekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Hennef zur Verfügung gestellt werden soll. Ebenso werde geprüft, ob der Plan zusätzlich ins Ratsinformationssystem eingestellt werden kann.

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. Der vorgestellte, in der Sitzung um die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ergänzte, digitalisierte Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgestellte, in der Sitzung um die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ergänzte, digitalisierte Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) einschließlich aller Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen wird gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) neu bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet; Ladestraße in Hennef - Zentrum	59
-----	---	----

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Straße im Bereich des Hennefer Zentralortes erhält die Bezeichnung „Alte Ladestraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Es lagen keine Anfragen vor.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Ralf Offergeld
Vorsitzender

Karin Nikolaizik
Stellv. Schriftführer

Klaus Pipke